

# PLANZEICHENERKLÄRUNG entsprechend PlanzV 90

## I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

### I.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 BauNVO]

 Sonstiges Sondergebiet (SO) "Solarkraftwerk"  
[§ 11 BauNVO]

### I.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16-21a BauNVO]

GRZ 0,4                      Grundflächenzahl (GRZ)

OK                      Höhe der Oberkante der baulichen Anlagen (Höchstmaß)  
über Normalhöhennull (NHN)

### I.3 BAUGRENZEN

[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO]

 Baugrenze

### I.4 GRÜNFLÄCHEN

[§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB]

 private Grünflächen

### I.5 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

[§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB]

 Wasserfläche (Wasserbecken)

### I.6 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

[§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB]

 Flächen für Wald

### I.7 FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

[§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB]

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB]

a - d                      Buchstaben zur Kennzeichnung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß textlichen Festsetzungen Nr. 2 und 4

### I.8 SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen  
[§ 16 Abs. 5 BauNVO]

 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind  
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

[§ 9 Abs. 6 BauGB]

 Bodendenkmal Nr. 30854

 Ferngasleitung 65.00 DN 500 mit Steuer- und LWL-Kabeltrasse (unterirdisch)

 straßenbegleitender Radweg (Planfeststellungsbeschluss in Vorbereitung)

## III. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE

 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

●30,5                      Geländehöhe in m über Normalhöhennull (NHN);  
nachrichtlich vom Planverfasser aus der TK 10 Blatt 3540 - SO übernommen

 Laubbaum / Nadelbaum / Busch

 Gebäude

 Mauer

 Zaun

 Böschung

## IV. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Flächen, auf denen in den Jahren 2008 und 2009 das Vorkommen der Zauneidechse (gesetzlich geschützt nach § 42 BNatSchG) nachgewiesen wurde